

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!

Der Landtag möge beschließen:

Die Freiwilligen Feuerwehren und die Helfer des Katastrophenschutzes sind derzeit die Grundlage des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und damit des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg. Die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes wird von deren Einsatzfähigkeit abhängen. Sie leisten darüber hinaus einen großen Beitrag für das soziale und gesellschaftliche Leben in unseren Brandenburger Städten und Dörfern. Dies soll auch so bleiben.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die Freiwilligen Wehren und die Helfer im Katastrophenschutz. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch in Zukunft auf den Schutz durch die Freiwilligen Feuerwehren und Helfer des Katastrophenschutzes und deren Einsatzfähigkeit vertrauen können.

Die Landesregierung wird gebeten, ein Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg bis Ende 2010 vorzulegen. Darin sollen die Rahmenbedingungen bis 2014 festgelegt und ein realistischer Ausblick bis 2020 unter folgenden Maßgaben vorgenommen werden:

1. Katastrophenschutz

Der Landtag sieht insbesondere im Katastrophenschutz einen Schwerpunkt und besonderen Handlungsbedarf.

Nach der Neuausrichtung des Ausstattungskonzeptes des Bundes und der neuen Strategie des Bundes zum Schutz der Bevölkerung kommt neben den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörde dem Land als obere Katastrophenschutzbehörde eine besondere Verantwortung für den Katastrophenschutz zu. Das Land Brandenburg muss diese Rolle annehmen und ausfüllen, sowie ausreichend Vorsorge für die Wahrnehmung dieser Aufgaben treffen. Wesentliche Teilanforderungen sind in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt worden.

2. Stützpunktfeuerwehren

Das bewährte System der Stützpunktfeuerwehren und deren Ausstattung ist weiter zu entwickeln. Der Landtag hält eine Fortführung der finanziellen Förderung zur Verbesserung der technischen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Ausgleichsfonds (§ 16 FAG) für geboten.

3. Führerscheinausbildung

Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Verkürzung von Ausrückezeiten muss sichergestellt sein, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes ausreichend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Führen der erforderlichen Einsatzfahrzeuge verfügen. Der Landtag fordert eine verstärkte Ausbildung in der Führerscheinklasse C und begrüßt die angestrebte Kooperation zwischen dem Landesfeuerwehrverband, dem Fahrschullehrerverband und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, die zu einer dezentralen Führerscheinausbildung führen kann. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes bei der Beschaffung oder Umrüstung von Ausbildungsfahrzeugen zu unterstützen. Dabei sind gemeinsame interkommunale Lösungen, unter Einbindung der kreislichen Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ), als Ausbildungszentren, anzustreben.

4. Nachwuchsgewinnung fördern

Eine Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes kann nur garantiert werden, wenn ausreichend junge Frauen und Männer für ein ehrenamtliches Engagement - vor allem im ländlichen Raum - gewonnen werden können. Wir brauchen Ideen und Projekte, die immer wieder neue freiwillige Helferinnen und Helfer für ein ehrenamtliches Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz begeistern. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, zu prüfen, wie der Personalbedarf in den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes langfristig gesichert werden kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Feuerwehr speziell berücksichtigt werden. Die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung wird dabei nicht als ein geeignetes Mittel angesehen, um die Nachwuchsgewinnung in den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes zu stärken.

5. Anerkennung des Ehrenamtes

Die Motivation sich freiwillig in der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz zu engagieren steht und fällt mit der öffentlichen Anerkennung. Um gerade jungen Menschen das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz als unverzichtbares Element einer lebenswerten kommunalen Gemeinschaft nahe zu bringen, ist eine Kultur der Anerkennung notwendig. In dem Konzept soll die Landesregierung darlegen, wie der Bund, das Land und die Kommunen eine Kultur der Anerkennung, insbesondere durch die örtliche Gemeinschaft, die Landräte, Bürgermeister und Arbeitgeber gemeinsam so fördern können, dass damit ein Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet wird. In das System der speziellen Anerkennung für Freiwillige in den Feuerwehren und Helfer im Katastrophenschutz sollen auch materielle Aspekte einbezogen werden. Neben der Anerkennung der Ehrenamtlichen soll das vorbildliche Verhalten engagierter Arbeitgeber gewürdigt werden. Darüber hinaus sollen die

geltenden Erstattungssätze für Arbeitgeber auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

6. Landesschule und Technische Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)

Die LSTE soll auch in Zukunft entsprechend den Anforderungen der kommunalen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes ausbilden und ausreichend Führungskräfte und Helfer für Spezialaufgaben qualifizieren. Es soll geprüft werden, wie das Angebot der LSTE bedarfsgerechter gestaltet und die Wartezeiten für stark nachgefragte Kurse und Lehrgänge reduziert werden können. Hierfür sind die erforderlichen personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen durch das Land zu gewährleisten.

7. Technische Hilfe

Die Landesregierung soll prüfen, wie für die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes eine Erstattung von Kosten für nicht originäre Aufgaben nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz gesichert werden kann, in denen die Feuerwehren Aufgaben der Straßenbaulastträger oder der Ordnungsbehörden wahrnehmen.

8. Einführung des BOS-Digitalfunk

Eine funktionierende Kommunikation bei Einsätzen des Brand- und Katastrophenschutzes ist unabdingbar. Mit der Einführung des Digitalfunks auf Bundes- und Landesebene wird die Grundlage geschaffen auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes auf den Digitalfunk umzustellen. Um eine einheitliche Einführung des Digitalfunks zu sichern, benötigen die kommunalen Träger des Brand – und Katastrophenschutzes und die sonstigen Nutzungsberechtigten einen verbindlichen Zeitplan. Das Konzept der Landesregierung soll daher einen mit den Kommunen abgestimmten Finanzierungs- und Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks enthalten.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE.